Sechsundsiebzigster Jahrgang — Nr. 1 — Montag, den 3. Januar 1927

Luzerner Tagblatt

Freisinnig-demokratisches Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Abonnementspreise: 1 Monat 3 Monate 6 Monate
Schweiz:
Bei der Expedition oder Ablage abgeholt . Fr. 1.90 Fr. 4.80 Fr. 9.40
Durch Vertragerinnen oder Post . . . . „ 2.10 „ 5.90 „ 10.40
Ausland: Beim Postamt bestellt: Schweizerpreis mit Postzuschlag.

Zentralschweizerische Zeitung für Handel und Verkehr
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage
Gratis: Jeden Donnerstag die belletristische Beilage: „Illustrierte Luzerner Chronik". Monatlich zweimal: „Heimgloocken", Blätter der Unterhaltung und des Wissens.

Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile: Lokal-Inserate 10 Cts. (Kt. Luzern 12 Cts. Übrige Schweiz 15 Cts. Ausland 20 Cts. Reklame 70 Cts. Redaktions-Bureaux: Pfistergasse 11. Telephon 1140. Expeditions-Bureaux: Pfistergasse 11. Telephon 960. Postscheck-Konto VII/74. Filialen: Kornmarkt, Bahnhofstrasse 24 und Kriens.

Das eidgenössische Parlament am Jahresanfang.

St. Bern, Silvester 1926.

Die eidgenössischen Räte treten das neue Jahr mit einem großen Korb von wichtigen und zum Teil seit Jahren mitgeschleppten Vorlagen an. Zwar haben sich beide Kammern im abgelaufenen Jahre große Mühe gegeben, den Berg von Geschäften, der sich stets wieder vor ihnen aufhäuft, nach Möglichkeit abzutragen. Seit der Neuwahl des Nationalrates im Spätherbst 1925 hat die Bundesversammlung 6 Tagungen abgehalten. Keine war kürzer als 2 Wochen; jede war gespickt mit Nachmittagssitzungen. So hat es das eidgenössische Parlament ermöglicht, eine Reihe von größern gesetzgeberischen Arbeiten zu verabschieden, oder doch dem Abschluß nahe zu bringen. Dazu gehört insbesondere das eidgenössische Militärstrafgesetzbuch, das den Räten mit Botschaft des Bundesrates am 26. November 1918, also vor mehr als 8 Jahren, unterbreitet wurde. Es hat rund ein Dutzend Mal die gesetzgeberischen Kammern beschäftigt. Aber auch die Revision des Art. 44 der Bundesverfassung über Maßnahmen gegen die Ueberfremdung ist nun nach 5-jähriger Erdauerung zur Reife gelangt. Man weiß, daß gerade in bezug auf diese Reformarbeit sich nicht alle Hoffnungen erfüllten, und daß auch die vom schweizerischen Juristenverein schon zu Beginn des Jahrhunderts aufgestellten Richtlinien nicht voll eingehalten werden konnten. Doch wird man sich nun mit der Lösung zufrieden geben müssen, die immerhin gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt bedeutet, und die Assimilierung der von fremden Eltern geborenen, aber in der Schweiz aufgewachsenen und mit unserer Volksart vertrauten Ausländer fördern will.

Das dritte große Gesetzeswerk, das von den Räten nun stark gefördert wurde, und in den nächsten Sessionen das Aufrichtungsmahl feiern wird, ist das eidgenössische Beamtengesetz. Der Werdegang dieser Vorlage ist aus unzähligen Besprechungen in der Tagespresse hinlänglich bekannt. Immerhin darf festgestellt werden, daß die Vorlage erst am 18. Juli 1924 vom Bundesrat den Räten zuging, und im Vergleich zu andern, namentlich den vorerwähnten Gesetzen in verhältnismäßig kurzer Dauer dem Abschluß nahe gebracht werden konnte. Freilich tritt die Vorlage noch belastet von wichtigen Differenzen ins neue Jahr hinüber. Vor allem ist Art. 37, in dem die Besoldungsskala geregelt wird, Gegenstand abweichender Beschlüsse der beiden Kammern. Wohl hatte schon die Standesvertretung die bundesrätliche Skala erheblich verbessert. Die Maxima wurden in den untern und mittleren Klassen um 2—500 Franken gehoben, und auch die Minimalansätze haben eine Hinaufsetzung erfahren. Der Nationalrat hat diese Korrektur, die sich auf Grund von einwandfrei durch die Zentralleitung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz festgestellten Lebensbedürfnissen der Beamtenschaft als nicht voll befriedigend erwies, erweitert. Insbesondere ist die maximale Grenze für die Besoldungen der mittleren Beamten, denen die Teuerungszulagenpolitik des Finanzdepartementes nicht gerecht zu werden vermochte, um Fr. 600.— erhöht worden. Daß dabei die Minimalansätze eine gewisse Reduktion erfahren mußten, wird in Beamtenkreisen niemanden plagen; das Hauptgewicht wird mit Recht auf einen Aufstieg zu angemessen hohen Maximalgehältern gelegt.

Eine weitere Differenz besteht sodann bei den folgenden Artikeln über die Orts- und die Kinderzulagen, bei denen leider der Nationalrat sich von konservativen Einflüssen einfangen ließ, was infolge der übersetzten Kinderzulagen zu einer schweren finanziellen Belastung des Gesetzes führte. Daß das System der Familienzulage im Wirbel der parlamentarischen Flut unterging, werden die aufgeklärten Beamtenkreise noch jahrzehntelang bedauern. Man darf dem Schifflein des Beamtengesetzes gute Fahrt wünschen, wenn es nun im neuen Jahr glücklich diese Klippe umschiffen und in den sichern Port einer Verständigung einsegeln, d. h. auf dem Grund der nationalrätlichen Beschlüsse über die Gehaltsskala verankert werden soll.

Die eidgenössischen Räte werden an der Schwelle des neuen Jahres sich aber auch Rechenschaft über die noch nicht behandelten Vorlagen zu geben haben. Dazu gehört vor allem auch das eidgenössische Tuberkulosegesetz, über dessen Vorgeschichte hier wiederholt berichtet wurde. Auch dieser Entwurf wird, bis er bereinigt ist, das normale Erdauerungsalter von zwei Jahren erreicht haben. Der Ständerat, dem die Priorität zustand, hat nicht unerhebliche Abweichungen vom bundesrätlichen Entwurf vorgenommen, ihn aber doch gesamthaft angenommen. Nach den Anträgen der nationalrätlichen Kommission ist zu erwarten, daß das Gesetz in der außerordentlichen Frühjahrssession fertiggestellt werden kann. Es ist für diese Tagung angemeldet.

Dagegen geht es dem Schweizerischen Strafgesetzbuch schlimmer. Wiederholt hat die Kommission ihren Präsidenten neu bestellen müssen. In der Person des Hrn. Dr. Seiler in Liestal besitzt sie nun einen energischen Leiter, von dem man die Förderung dieser Kodifikation erwarten darf. Es sei heute schon daran erinnert, daß dieses von konservativen Gegenströmungen umspülte Werk im nächsten Sommer den neunten Geburtstag feiern wird.

Ein ähnliches Schicksal schien dem Bundesgesetz über das eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinargericht beschieden zu sein. Zwar ist es erst im März 1925 vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement nach gründlichen Vorarbeiten bereinigt worden; es hat auch bereits den Ständerat passiert. Doch scheinen sich je länger desto mehr sogar in aufgeklärten Kreisen Bedenken gegen die Institution geltend zu machen, denen der Nationalrat bisher noch nicht entgegentrat. Die Vorlage gliedert sich bekanntlich in das Gesetz als solches und in einen Bundesbeschluß, in dem die Kompetenzen des Gerichtes aufgezählt werden. Hoffentlich bringt nun das neue Jahr auch dieser Vorlage die Vollendung.

Der Ständerat, bezw. seine Kommission hat im Gesetzesentwurf über die Ausgabe von Pfandbriefen noch ein wichtiges Geschäft in petto. Der in der Oeffentlichkeit wiederholt geäußerte Wunsch nach einer Anhandnahme dieser Aufgabe findet in ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit die absolute Bestätigung. Das Abänderungsgesetz über die Stempel- und Couponsabgabe hat hingegen in der Hauptsache bereits die Zustimmung der Ständekammer gefunden und wird vor dem Herbst die eidgenössische Kurie verlassen können. Auch der Bundesbeschluß über die Erhebung von Zollzuschlägen auf Gerste, Malz und Bier hat eine Kammer bereits verlassen und ist nun auf dem Wege zum Ständerat. Man wird in leitenden Kreisen gut tun, sich nicht zu viel in referendumspolitische Betrachtungen zu vertiefen, sondern die Vorlage zum Abschluß zu bringen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren lehren, daß man mit Zuwarten und Hinauszögern die Chancen solcher Gesetze und Bundesbeschlüsse keineswegs verbessert.

Stehen alle die vorerwähnten gesetzgeberischen Arbeiten mehr oder weniger unter dem Druck der Dringlichkeit, so gilt das nicht für das Bundesgesetz über den Generalzolltarif. Die handelsvertragliche Entwicklung deutet eher darauf hin, daß die Räte noch nicht so bald in die Lage kommen werden, sich damit zu befassen. Es ist jedenfalls auch besser, wenn die komplizierten und umstrittenen Vorfragen noch reiflich abgeklärt werden.

Außer diesen größern gesetzgeberischen Arbeiten warten dem Parlament im neuen Jahr noch eine erhebliche Anzahl von kleinern Geschäften, von denen die Motionen, Postulate und Interpellationen den Löwenanteil beanspruchen. Unvorhergesehene Ereignisse vorbehalten, darf man jedoch mit einem politisch ruhigen Jahre des eidgenössischen Parlaments rechnen.

Bündner Brief.

-li. Chur, 31. Dezember.

Neue Regierung. — Der Silsersee. — Automobilverkehr im Winter.

Der Kanton Graubünden fängt das neue Jahr mit einer neuen Regierung an. Sämtliche bis Ende 1926 im Amt gewesenen Regierungsräte treten zurück und ein ganz neuer Kleiner Rat hält Einzug in das „Graue Haus" zu Chur. Also Personenwechsel auf der ganzen Linie! Ob damit auch ein gewisser Wechsel des Regimes stattfinden wird, dürfte sich bald einmal zeigen. Es war bekanntlich auf Grund einer Motion der Versuch gemacht worden, drei der Regierungsräte, die noch gar nicht die volle Amtsdauer erreicht hatten, dem Kleinen Rate zu erhalten. Allein vor dem Großen Rate fand diese Motion keine Gnade und so kam es zur Gesamterneuerung.

An dem nun zurückgetretenen Kleinen Rat — bestehend aus den HH. Nationalrat Walser (freis.), Dr. Bezzola (freis.), C. Michel (demokrt.), W. Plattner (kons.) und Dr. Willi (kons.) — wurde im Laufe seiner Amtszeit recht viel Kritik geübt. Es ist aber nicht zu vergessen, daß sein Regime mit allerhand Hemmungen zu kämpfen hatte, wie sie durch die prekäre Lage der Nachkriegszeit hervorgerufen wurden. Auch die Affäre der Bündner Kraftwerke warf einige Schatten auf die nun zurückgetretene Regierung, der indessen kein greifbarer Vorwurf gemacht werden konnte. Andererseits sind viele wichtige Angelegenheiten und gesetzgeberische Aufgaben unter derselben einer glücklichen Lösung entgegengeführt worden. Wir erinnern hier nur an die Beteiligung des Kantons am Ausbau der Furka-Oberalpbahn, an die Revision des Automobilverkehrs, an die Revision des kantonalen Jagdgesetzes und an das in der letzten Session durchberatene und geschaffene neue Straßengesetz.

Nun sind die HH. Dr. Ganzoni (freis.), Großrat Fromm (freis.), Dr. Hartmann (freis.), Dr. Vieli (kons.) und Kreisförster Huonder (kons.) als neue Regierungsräte ins „Graue Haus" eingezogen. Wie man sieht, handelt es sich um einen vorwiegend freisinnigen Kleinen Rat, denn bei den letzten Wahlen sind die Demokraten schließlich leer ausgegangen.

Neben allerhand anderen Angelegenheiten hinterläßt die alte Regierung der neuen eine Erbschaft, die sie gewiß lieber nicht angetreten hätte, nämlich die bekannte, in letzter Zeit besonders viel besprochene Silsersee-Frage. Die regierungsrätliche Mitteilung in der November-Session, dahingehend, daß bis Ende des Jahres wohl noch der Entscheid in dieser Sache fallen werde, hat sich nicht erfüllt. Die bündnerische Regierung konnte ja schließlich auch nicht von sich aus entscheiden, sondern mußte sich mit dem Bundesrat ins Einvernehmen setzen. Und dieser stellte sich auf den Standpunkt, daß die Ueberprüfung des Projektes und das genaue Studium der mannigfachen damit zusammenhängenden Fragen noch nicht so weit gediehen sei, daß binnen kurzem eine Entschließung zustande kommen werde. Vor allem sollen die neuesten Projektabänderungen, welche die Grundlage bilden für das im Spätherbst erschienene sogenannte Ergänzungsgutachten, noch einem eingehenden fachmännischen Studium unterzogen werden. Es versteht sich denn auch, daß die bündnerische Regierung nicht zum Konzessionsgesuche Stellung nehmen kann, ehe das Resultat dieser Studien vorliegt, und so bleibt denn also der Entscheid in dieser wichtigen Angelegenheit, die im Kanton und weit darüber hinaus das größte Aufsehen erregt, der neuen Regierung vorbehalten, die ihre Verantwortung freilich zu einem guten Teil auf die Stellungnahme des Bundesrates wird abstellen wollen. Vermerkt zu werden verdient, daß das Projekt namentlich auch von den außerhalb des Kantons lebenden Bündnern lebhaft bekämpft wird, wie denn auch die Bündnervereine in Bern, Biel, Freiburg, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Winterthur dieser Tage in den Blättern eine große, hauptsächlich vom Geiste des Heimatschutzes getragene Kundgebung erlassen haben, in der sie die Regierung sozusagen beschwören, doch auf alle Fälle von einer Konzessionserteilung abzusehen und das landschaftliche Kleinod des Silsersees unangetastet dem Oberengadin zu erhalten.

Eine Frage, bei der es sich ebenfalls um den Schutz des gewohnten Landschaftsbildes handelt, ist nun seltsamerweise auch durch die geplante Einführung des Winterautomobilverkehrs hervorgerufen worden. Ein solcher Verkehr ist nämlich für die im Sommer jeweilen eine große Frequenz aufweisende Route St. Moritz-Bergell vorgesehen. Während man nun hätte glauben sollen, daß die Oberengadiner Hotellerie diese Verkehrsschaffung willkommen heißen würde, regt sich dort selbst bereits eine entschiedene Opposition St. Moritz und ein gut Teil des übrigen Oberengadins, durch das die genannte Route führt, befürchten durch einen solchen Postautobetrieb eine starke und gefährliche Beeinträchtigung des bisherigen poesievollen landschaftlichen Winteridylls, eine Beeinträchtigung des alteingelebten Winterstraßenlebens mit seinem Sportbetrieb usw. Und so heißt es denn: Wir danken für diese Neuerung, die uns nur wenig Nutzen aber unter Umständen großen Schaden bringen kann. . . .

Der letzte Beschluß.

Chur, 31. ag. Die abtretende Regierung hat am 31. Dezember folgenden Beschluß gefaßt:

Nach der Konferenz des Kleinen Rates vom 21. Dezember 1926 mit dem Chef des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Chuard, befaßte sich der Kleine Rat neuerdings mit der Frage der Konzessionierung des Silsersees als Wasserbecken zur Speisung eines Bergeller Kraftwerkes. Die Behörde kam dabei wieder zum Schluß, daß auf Grund verschiedener Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die Benützung der öffentlichen

---

Feuilleton.

11]

Das blaue Zimmer.

Roman von Eden Phillpotts.
Deutsche Bearbeitung von H. O. Herzog.

6. Kapitel.

Scotland Yard greift ein.

Henry Lennox erlitt einen Schrecken, wie er ihn selbst im Kriege nicht mitgemacht hatte. Zum ersten Male in seinem Leben empfand er Furcht. Er wußte, daß Hardcastle tot war, denn er hatte plötzlichen Tod zu häufig gesehen, um an Täuschung glauben zu können. Seinem ersten Impuls folgend, eilte er hinunter zu den anderen, um ihnen die Botschaft von dem neuen Unheil zu überbringen.

Er fand seinen Onkel, Mary und Septimus May an der Tür zum Speisezimmer stehen, offenbar um auf ihn und Peter Hardcastle zu warten.

„Er ist tot!" war alles, was der junge Mann hervorbringen konnte. Dann ließ er sich völlig entnervt in einen Stuhl sinken und begrub sein Gesicht in den Händen.

Abermals war durch ihn ein Todesfall in dem blauen Zimmer entdeckt worden. Wie vorher war er der erste gewesen, der das Unheil gewahrte und es den anderen mitteilte. Diese Tatsache drängte sich mit düsterer Hartnäckigkeit in sein Gehirn wie eine schwere persönliche Heimsuchung. Mary blieb bei ihrem Vetter und bestürmte ihn mit Fragen, während der Hausherr mit Masters, dem Haushofmeister, die Treppe hinauslief, gefolgt von Septimus May. Der alte Priester war zwar ebenfalls erregt, aber in die teilnehmenden Worte, die er äußerte, mischte sich ein Unterton von Triumph.

„Nun seht Ihr, daß ich recht habe!" rief er. „Das geheimnisvolle Wesen ist uns stets nahe und beobachtet uns. Ein Skeptiker, wie der unglückliche Hardcastle, mußte ihm zum Opfer fallen."

„Wollte Gott, ich hätte gestern auf Sie gehört", sagte Sir Walter, „dann wäre der arme Teufel noch am Leben."

Sie standen neben dem regungslosen Körper des Detektivs. Masters und Fred Caunters, die ihre Geistesgegenwart bewahrt hatten, trugen ihn danach auf den Korridor hinaus.

„Hole schnell etwas Rum, Fred", rief der Haushofmeister. „Wir wollen ihm etwas davon eingeben. Ich kann zwar keinen Herzschlag fühlen, aber vielleicht ist noch Leben in ihm. Sein Körper ist noch ganz warm."

Die Minuten des Wartens schienen dem kleinen Kreis, der sich versammelt hatte, endlos. Sir Walter war wie vor den Kopf geschlagen. Seine Gedanken schwirrten im Kreise herum, unfühlig, das neue Unheil zu fassen.

Alle Versuche, das entwichene Leben zurückzurufen, erwiesen sich als vergeblich. Die Diener gaben jede weitere Bemühung auf und trugen Hardcastle in sein Zimmer. Henry Lennox hatte sich sofort auf den Weg nach dem Arzt gemacht. Als Dr. Mannering nach etwa einer Stunde ankam, konnte er nur den eingetretenen Tod feststellen. Trotzdem bemühte er sich noch längere Zeit, die Blutzirkulation wieder herzustellen, jedoch ohne Erfolg. Sodann machte er sich an die Untersuchung der Leiche. Nichts Ungewöhnliches war daran zu erkennen, weder eine Wunde, noch ein sonstiges äußerliches Merkmal. Der Fall schien mit dem Tom Mays vollkommen übereinzustimmen. Der Tod hatte den Mann offenbar mit Blitzesschnelle übereilt, dort, wo er gestanden und sich Notizen gemacht hatte.

Kaum hatte Dr. Mannering die Untersuchung beendet, als sich eine neue Sorge einstellte. Er sprach eben in der Bibliothek mit Sir Walter Lennox und Henry, als Mary auf ihn zutrat und ihn anflehte, seinen Einfluß auf ihren Schwiegervater geltend zu machen. Ueber dem Absenden einiger Telegramme hatte man Septimus May ganz vergessen. Nun erfuhren die Herren von Mary, daß May nach dem blauen Zimmer war und sich weigerte, es zu verlassen.

„Er ist in einem Zustand höchster Aufregung", erzählte Mary, „läuft darin auf und ab, wobei er laut vor sich hinspricht und Stellen aus der Heiligen Schrift zitiert, die an den Geist gerichtet sind, der, wie er sich einbildet, ihm zuhört. Es würde lächerlich sein, wenn es nicht so grauenhaft wäre. Er muß gezwungen werden, aus dem Zimmer zu gehen."

„Er handelt seinem Glauben gemäß", erklärte Sir Walter. „Ich habe ihm bisher Widerstand geleistet, fühle mich jedoch nicht mehr berechtigt dazu."

„Trotzdem müssen Sie es auch weiter tun. Es ist eine Sache von Leben und Tod", erwiderte Mannering.

Die drei Herren gingen ins blaue Zimmer zurück, wo sie May vorfanden, wie Mary ihn geschildert hatte, mit wilder Kampfeslust in seinem schmalen, mageren Gesicht und seinen leuchtenden Augen.

„Nun soll die Macht des Lichtes triumphieren und der Wille Gottes geschehen", rief er ihnen entgegen.

Er war jedoch keineswegs widerspenstig, als ihn die Herren aus dem blauen Zimmer drängten.

„Die Zukunft ist mein", erklärte er, ruhiger werdend. „Sie können sich nicht nochmals zwischen mich und meine Pflicht stellen, Sir Walter, denn Sie haben schwer gesündigt und dies ist die Folge davon. Ein zweites Mal dürfen Sie es nicht."

Seine Aufregung legte sich jedoch rasch. Er war es, der vorschlug, zu der bereits vergessenen Mahlzeit zurückzukehren. In der Sache des eben Verstorbenen zeigte er eine Gleichgültigkeit, die an Herzlosigkeit grenzte.

„Sein Gott wird ihn richten, wie ihm gebührt", erklärte er. „Wenn er durch Unwissenheit und falsche Erziehung sündigte, wird seine Strafe nicht allzu schwer sein. Er hat gefehlt, wie ich schon vorher wußte, und mußte dafür büßen."

Sir Walter, der noch immer fassungslos war, hörte ihm kaum zu. Nur auf dringendes Bitten Marys aß er ein wenig und zog sich darauf in die Einsamkeit seines Zimmers zurück mit Anweisungen, ihn erst zu rufen, nachdem die Antwort auf das Telegramm, das sofort an Scotland Yard abgeschickt worden war, eingetroffen sein würde.

Als er sich erhob, fiel ihm auf, daß der alte Wachtelhund, der an seiner Seite stand, winselte.

„Was hat Prinz?" fragte er.

„Wahrscheinlich ist er hungrig", antwortete Mary.

„Dann sieh, bitte, zu, daß er sofort sein Futter erhält", entgegnete ihr Vater und verließ das Zimmer.

Mary stand auf, um ihm zu folgen, wurde jedoch von Mannering zurückgehalten.

„Lassen Sie ihn allein", bat er. „Ihr Vater ist so erschüttert, daß er unbedingt der Ruhe bedarf. Geben Sie ihm heute abend etwas Brom und halten Sie ihm möglichst alle Sorgen fern."

Schon auf dem Wege nach seinem Zimmer besann sich der Herr von Chadlands eines anderen. Er trat aus dem Hause und durchschritt den Park, seinem Lieblingsplatz zu, wo er sich niederließ. Im Südwesten ballten sich Wetterwolken, die der Sturm in seinem eigenen Herzen willkommen hieß. Er schwankte zwischen Staunen und Entrüstung. Seine ganze Lebensphilosophie, sein Vertrauen in die geordneten